

Anti-Lager-Aktionstage in Blankenburg/Oldenburg 29.09. - 1.10.2006

Das europäische Lagersystem

Derzeit wird innerhalb und außerhalb der EU mit hohem Tempo ein System unterschiedlicher, sich wechselseitig ergänzender Lager hochgezogen. Hierzu gehören erstens Flüchtlingsauffanglager vor den Toren der EU, etwa in der Ukraine, Libyen oder Mauretanien; zweitens große Lagerkomplexe unmittelbar an den EU-Außengrenzen, an der polnischen Ostgrenze zur Ukraine genauso wie auf der italienischen Insel Lampedusa oder den Kanarischen Inseln (Spanien); sowie drittens unterschiedliche Lager innerhalb der einzelnen EU-Länder. In Deutschland sind es die sogenannten zentralen Erstaufnahmelager, wie z.B. die ZAAB Oldenburg in Blankenburg und die Abschiebelager wie die Außenstelle der ZAAB Oldenburg in Bramsche/Hespe. Eine Umverteilung der Flüchtlinge in die Städte und Gemeinden findet nicht mehr statt, so dass sie vom Tag ihres Asylantrages bis zur Ablehnung und Abschiebung im Lager leben. Isolation ist das Grundprinzip sämtlicher dieser Lager – ganz gleich ob diese in der libyschen Wüste, in den Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns oder im Industriegebiet westdeutscher Großstädte liegen. Denn je stärker Flüchtlinge und MigrantInnen isoliert bzw. sozial ausgeschlossen sind, d.h. je spärlicher ihre Kontakte zur ansässigen Wohnbevölkerung, zu migrantischen Communities, RechtsanwältInnen oder politischen AktivistInnen ausfallen, desto tiefer greift die Kontrolle, desto stärker sind sie außerdem den Schikanen, Demütigungen und Bestrafungen durch Lagerleitung & Behörden ausgesetzt.

Mit ihrer Isolationspolitik verfolgen die LagerbürokratInnen der EU mehrere, oft auch gegenläufige Ziele auf einmal: Erstens sollen möglichst viele Flüchtlinge und MigrantInnen in Lagern abgefangen und somit an der Einreise in die EU gehindert werden – ein Unterfangen, das im unmittelbaren Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen steht, wie z.B. der personellen Aufstockung der Grenzpolizeien, der technischen Perfektionierung der Grenzüberwachung oder der Auskundschaftung geheimer Migrationsrouten und Treffpunkte. Die Unterbringung in Lagern ist zweitens eine zentrale Voraussetzung dafür, Flüchtlinge und MigrantInnen möglichst reibungslos wieder abzuschieben,

entweder direkt in ihre Herkunftsländer oder in die neu errichteten Auffanglager in Nordafrika, wo sodann die Regierungen Libyens, Tunesiens oder Marokkos über das weitere Vorgehen entscheiden. Drittens dient Lagerpolitik der Abschreckung bzw. Illegalisierung – sei es, dass Flüchtlinge und MigrantInnen es vorziehen, von Anfang an irregulär in die EU einzureisen (anstatt sich ins ohnehin fast aussichtslose Asylverfahren zu begeben) oder sei es, dass sie durch ihre Lagererfahrungen zermürbt werden und freiwillig in die Illegalität abtauchen. Beides ist durchaus Kalkül, jedenfalls in bestimmten Umfang: Menschen ohne Papiere kosten den Staat nichts, außerdem stehen sie dem europäischen Arbeitsmarkt als billige, flexible und gewerkschaftlich unorganisierte Arbeitskräfte zur Verfügung – ob in der Landwirtschaft, auf dem Bau, im Reinigungsgewerbe, in der Gastronomie, der Sexindustrie oder den privaten Haushalten der Mittelklassen.

Wichtig ist uns auch der Hinweis, dass es leider nur eine Minderheit ist, die aus Neugier und Entdeckungslust Ausschau nach neuen Ufern hält. Die meisten Menschen sind hingegen auf der Suche nach einem besseren Leben – einem Leben in Würde und Selbstbestimmung, in Sicherheit und unter Existenzbedingungen, die nicht nur vom Allernotwendigsten geprägt sind. Oder umgekehrt: Sie brechen auf, weil ihre Existenzgrundlagen zerstört werden, weil sie sich vor Krieg und Diktatur oder sexistischer Verfolgung in Sicherheit bringen müssen. Viele dieser Gründe haben direkt oder indirekt mit der herrschenden Welt(wirtschafts)ordnung zu tun. Lager- und Migrationspolitik muss folglich auch als der Versuch seitens der reichen Länder verstanden werden, die weltweiten, von extremer Ungerechtigkeit geprägten Verteilungsverhältnisse aufrechtzuerhalten.

Wir lehnen die Isolation von Flüchtlingen und papierlosen MigrantInnen ab, egal ob sie aus den Städten in die Wälder oder in nordafrikanische Wüstenlager ausge-Lager-t werden. Wir machen uns vielmehr für das Recht auf globale Bewegungsfreiheit stark. Alle Menschen haben das Recht, sich dort aufzuhalten, wo immer und solange sie möchten! Wir fordern den Stopp aller Abschiebungen und die sofortige Schließung von Lagern – hier und überall.

Mehr Infos unter: www.nolager.de

Für globale Bewegungsfreiheit! Gleiche Rechte für Alle!

Das Lager Blankenburg

Das von Oldenburg ca. 7 km entfernte Klostergelände Blankenburg wurde 1294 als Dominikanerinnenkloster gebaut und diente nach dessen Auflösung Mitte des 16. Jahrhunderts als Unterkunft für Ausgestoßene der Gesellschaft, Arme, Obdachlose, (psychisch) Kranke. Nachdem Anfang der 80er Jahre das Psychiatrische Krankenhaus in Blankenburg geschlossen wurde richtete die Stadt Oldenburg 1989 für kurze Zeit eine Unterkunft für ÜbersiedlerInnen aus der ehemaligen DDR ein. 1990 wurde dann das Einreiselager zur ZAST (Zentrale Anlaufstelle) für AsylbewerberInnen umfunktioniert. Die ZAST Oldenburg war damit eines der großen Erstaufnahmelager für Flüchtlinge in Niedersachsen, die zweite Einrichtung dieser Art befindet sich bei Braunschweig.

Vor dem Hintergrund einer bundesweiten Asylrechtsverschärfung entstanden schon seit 1986 innerhalb der Stadt Oldenburg einige zentral verwaltete Massenunterkünfte für Flüchtlinge (die vorher in Wohnungen untergebracht waren). 1989 lebten in Oldenburg ca. 1400-1500 Flüchtlinge. Nun wurden ca. 700 Asylsuchende in der ZAST interniert. Mit diesem Schritt schob die Stadt Oldenburg die Flüchtlinge nach Blankenburg außerhalb der Stadtgrenze ab. Der damalige Oberstadtdirektor Wandscher handelte mit dem damaligen niedersächsischen Minister Trittin eine Vereinbarung aus, nach der mit der Einrichtung der ZAST die Stadt Oldenburg von der landesweiten Zuteilungsquote herausgenommen wurde, denn Oldenburg sei durch die ZAST bereits genug „belastet“.

Flüchtlinge sollten für höchstens drei Monate in der ZAST bleiben und danach dezentral umverteilt werden. 1994 kam es jedoch zu Protesten von Flüchtlingen, die entgegen der gesetzlichen Bestimmungen schon über ein halbes Jahr im Lager interniert wurden. Familien mussten mit sechs oder mehr Personen in Räumen von weniger als 20 qm leben, für die Erwachsenen bestand Arbeitsverbot und die Kinder konnten keine Schule besuchen. Damals wurde die Einfahrt blockiert, 40 Männer befanden sich in Hungerstreik, weitere BewohnerInnen boykottierten die Essensausgabe. Wegen des öffentlichen Drucks wurden eigene Kochmöglichkeiten und die Überprüfung der Möglichkeit eines Schulbesuchs für Kinder versprochen. Sechzig Personen bekamen einen Umverteilungsbescheid in Heime. Die Tendenz zur langfristigen Internierung in Lagern wurde damals schon deutlich.

Seit 1998 werden im Rahmen des „Projekt X“ auch einige Flüchtlinge mit „ungeklärter Staatsangehörigkeit“ in die ZAST Oldenburg eingewiesen. Man fordert sie schriftlich dazu auf, ihren Wohnsitz in den Städten und Gemeinden zu verlassen und wieder im Lager zu leben, zwecks ihrer Identitätsfeststellung. Dort sollen sie durch häufige Verhöre, Botschaftsvorfürungen, Kontrolle ihrer persönlichen Sachen, die nach hinweisen auf ihr Herkunftsland durchsucht werden, sowie gezielter Bespitzelung und dem Entzug von Geldleistungen dazu gebracht werden, ihre Staatsangehörigkeit darzulegen, damit sie dorthin abgeschoben werden können. Viele von diesen zwangseingewiesenen Flüchtlingen tauchen in die Illegalität ab. Das Projekt wird als erfolgreich angesehen, da es sowohl im Falle einer Abschiebung als auch im Falle der Illegalität zur Einsparung von Kosten kommt. Die Erfahrungen aus diesem

Lager als „totale Institution“

Lager haben den Charakter einer „totalen Institution“: Sie beschränken den sozialen Verkehr der zwangsweise dort untergebrachten Menschen mit der Außenwelt; sie schränken die Freizügigkeit ein. Die verwaltungstechnische Organisation des Lebens an immer demselben Ort und innerhalb des Zwangskollektivs schafft eine ‚künstliche‘ Welt, in der die Handlungsfreiheit von Menschen eklatant eingeschränkt und Flüchtlingen das Recht auf Selbstbestimmung entzogen wird.

Seit 1991 existieren alle für das Asylverfahren notwendigen Behörden auf dem Klostergelände. In der ZAST Oldenburg befinden sich Außenstellen der Ausländerbehörde, des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes und der Kriminalpolizei, Arrestzellen für Abschiebehäftlinge, der Allgemeine Sozialdienst und das Diakonische Werk.

Außerdem gibt es Wachdienste, die zum Teil Polizeivollmachten erhalten, d.h. sie dürfen Flüchtlinge verhaften, festsetzen, überprüfen und durchsuchen. Die Räume der Flüchtlinge können jederzeit von HausmeisterInnen, BetreiberInnen und PolizistInnen begangen werden. Es gibt PförtnerInnen am Eingang, die Ein- und Ausgangskontrollen durchführen von BewohnerInnen des Lagers sowie von deren BesucherInnen.

Die Einschränkung der Flüchtlinge ist erklärtes Ziel, denn Flüchtlinge werden in Lager eingewiesen, damit sie einer permanenten Kontrolle ausgesetzt sind. Mit den Lagern werden die Flüchtlinge von der Gesellschaft isoliert und ihre Integration in diese verhindert. Sie sollen keine eigene Perspektive aufbauen, sondern das Land so schnell wie möglich wieder verlassen.

Pilotprojekt sind mittlerweile fester Bestandteil des Lagersystems in der Bundesrepublik Deutschland geworden.

Seit Ende 2000 bekam die ZAST auch eine Außenstelle in Bramsche/Hesepe, die faktisch ein Abschiebelager ist. Das Lager gilt als Modellprojekt in der Bundesrepublik, hier werden die Methoden aus dem Projekt X konsequent umgesetzt und weiter verfeinert. Erklärtes Ziel ist es, durch repressive Maßnahmen Druck auf die Flüchtlinge auszuüben und sie somit zur Ausreise oder in die Illegalität zu drängen. In der offiziellen Darstellung der Außenstelle Bramsche heißt das dann zynischerweise: „Gemeinsam mit den Flüchtlingen entwickeln wir Perspektiven für eine Rückkehr in Würde“.

Seit Anfang 2005 heißt die ZAST nun ZAAB (Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde) und hat sich von einer Erstaufnahmeeinrichtung zum Sammellager entwickelt. Zusammen mit der Außenstelle Bramsche entsteht eine Kombination von Ein- und Ausreiselager.

Mit den zurückgehenden Flüchtlingszahlen der letzten 10 Jahre werden zunehmend dezentrale Wohnheime geschlossen. Eine sog. „Umverteilung“ findet nicht mehr statt, so dass die Flüchtlinge vom ersten Tag ihres Asylantrages bis zur Ablehnung und Abschiebung im Lager leben müssen. Von der ZAAB Oldenburg aus werden sie in das Abschiebelager Bramsche/Hesepe gebracht, wenn die Vermutung besteht, dass der Asylantrag keinen Erfolg hat. Faktisch bedeutet das, dass fast alle Flüchtlinge ins Lager Bramsche eingewiesen werden können, denn die Anerkennungsquote für AsylbewerberInnen in der BRD beträgt zur Zeit 0,9%.

Laut dem Lagerleiter Christian Lüttgau bleiben die Menschen durchschnittlich ein Jahr in Blankenburg, es gibt jedoch einige, die schon über drei Jahre dort leben müssen. Momentan sind ca. 560 Menschen in Blankenburg untergebracht (bei einer Kapazität von 550 Plätzen), hauptsächlich Flüchtlinge aus dem Irak, der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und afrikanischen Ländern. Die Flüchtlinge im Lager unterliegen der Residenzpflicht (das heißt, sie dürfen den Landkreis nicht ohne Genehmigung verlassen), sie bekommen lediglich ein Taschengeld von 39,18 € monatlich, ansonsten nur Sachleistungen, und haben ein Arbeitsverbot (einige Ausgewählte können für 1,05 € die Stunde Arbeiten verrichten) In einem offenen Brief einiger BewohnerInnen, der 2006 der Landesregierung übergeben wurde, werden die im Lager herrschenden Zustände beschrieben: Die BewohnerInnen sind nicht über ihre Rechte informiert, wichtige Informationen und Aufforde-

rungen werden nicht übersetzt; sie leben isoliert, die Busverbindung ist schlecht und mit 39,18€ im Monat nicht bezahlbar; das Essen ist unausgewogen, und es wird zu wenig auf kulturelle Besonderheiten geachtet; bei Krankheit darf nur die Lagerärztin konsultiert werden, sie hat nur zweimal die Woche Sprechstunde, geht nicht auf die Patienten ein, sondern verschreibt für alle Krankheiten häufig nur das Schmerzmittel Paracetamol und äußert sich rassistisch.. In dem offenen Brief fordern die Flüchtlinge eine dezentrale Unterbringung und eine menschliche Behandlung.

Wir solidarisieren uns mit dem täglichen Kampf der Flüchtlinge und fordern die Schließung der Lager. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben selber zu entscheiden wo und wie er leben will. Flucht und Migration ist kein Verbrechen und das Prinzip „Gleiche Rechte für alle“ ist nicht verhandelbar!

Frauen und Flucht

Weltweit sind Millionen Frauen und ihre Kinder auf der Flucht. Es gibt unzählige Gründe, die Frauen dazu bewegen, ihre Herkunftsländer zu verlassen: Frauen fliehen vor Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratungen, sexueller Folter, Verfolgung lesbischen Lebens. Sie entschließen sich zur Migration, weil sie in ihrem Herkunftsland keine Chance auf Bildung oder Ausbildung haben, weil sie als politische Aktivistinnen verfolgt werden und ihr Land verlassen müssen. Frauen treffen die Entscheidung zur Migration, weil sie in ihrem Land keine Möglichkeit sehen, genügend Geld zu verdienen. Sie migrieren, weil sie sich nicht in die vorgeschriebenen Frauenrollen pressen lassen wollen. Frauen fliehen vor Kriegen, vor den Folgen der Kolonialisierung. Sie entfliehen der gezielten Zerstörung ihrer wirtschaftlichen und ökologischen Lebensgrundlagen.

80% aller Flüchtlinge weltweit sind Frauen. Diese Tatsache wird oft nicht wahrgenommen, da die Mehrzahl der in den westlichen Ländern ankommenden Flüchtlinge Männer sind. Je weiter der Weg ist, den Menschen auf der Flucht zurücklegen, desto geringer wird der Anteil der Frauen. Sie haben schlechtere Voraussetzungen eine Flucht zu organisieren. Es fehlt ihnen an Geld, Beziehungen und Bildung. Frauen sind oft mit ihren Kindern unterwegs und dadurch weniger flexibel. Sehr viele Frauen gelangen nur bis an die Landesgrenzen oder in einen benachbarten Staat.

Die wenigen Frauen, die Deutschland erreichen, haben kaum Chancen auf Asyl. Frauenspezifische Fluchtgründe als Asylgrund werden hier in den allermeisten Fällen nicht anerkannt und angemessener Schutz nicht gewährt. So endet für viele Frauen die Flucht in der Illegalität oder im Flüchtlingslager.

Viele Frauen im Abschiebelager Bramsche berichten über die menschenverachtende Situation, in denen sie und ihre Kinder leben müssen.

R. erzählt: Sie kam nach Deutschland, weil sie im Libanon gezwungen werden sollte, als Witwe ihren Sohn an den Onkel abzugeben. Als alleinstehende Frau ist es R. nicht erlaubt, in

ihrem schiitischen Umfeld mit islamischer Gesetzgebung mit ihrem Sohn zu leben. Nach einem Selbstmordversuch schaffte sie mit ihrem Sohn die Flucht nach Europa. Sie erhoffte sich Freiheit und Gleichberechtigung, was ihr begegnet, ist Rassismus, Unfreiheit und die drohende Abschiebung.

Obwohl im neuen Zuwanderungsgesetz von 2005 geschlechtsspezifische Verfolgung existiert, wird ihr Fluchtgrund nicht anerkannt, sondern als „kulturelle Sitte im Herkunftsland“ abgelehnt. Trotz der Bombardierungen des Libanon wurde R. von der Lagerleitung unter Druck gesetzt, ihre fehlenden Papiere zu beschaffen, um sie dann abschieben zu können.

Der Alltag im Lager ist geprägt von Demütigung, Diskriminierung, sexuellen Übergriffen und Verlust der persönlichen Freiheit. So müssen z.B. mehrere Personen in einem Zimmer leben und verlieren damit jegliche Privatsphäre. Rückzugsräume für Frauen wie z.B. Aufenthalts- oder Sporträume gibt es nicht, selbst auf den offiziellen Frauentoiletten werden Frauen durch Wachpersonal und Hausmeister belästigt. Die BewohnerInnen der Lager sind gezwungen, in der Lagerkantine eintönige Massenverpflegung zu essen. Doch es gibt individuellen Widerstand, indem z.B. Flüchtlinge einen kleinen Elektroherd anschaffen, um ihr eigenes Essen zu kochen.

Die Situation der Kinder macht besonders deutlich, wie menschenverachtend der Lageralltag ist. Im Kindergarten betreuen 2 Erzieherinnen die 50-70 Kinder. Die Spielsachen sind oft veraltet und kaputt. Neues Spielzeug ist zwar auch vorhanden, darf aber nicht von den Kindern benutzt werden. Doch auch die Kinder wehren sich auf ihre Weise: So ließ sich Z. nicht verbieten, mit neuen Stiften zu malen. Daraufhin wurde Z. von der Betreuerin aus dem Kindergarten verwiesen. Andere Kinder wehrten sich dagegen und versuchten Z. wieder hereinzuholen. Die Rangelerei endete mit einer Woche Kindergartenverbot für alle Kinder.

Für alle älteren Kinder gibt es eine Lagerschule, in der sie 2 Stunden täglich unterrichtet werden. Die meisten Kinder sind dabei unterfordert, da in jeder Jahrgangsstufe die Unterrichtsinhalte fast die gleichen sind. Es gibt auch die Möglichkeit, eine öffentliche Schule zu besuchen. Die Entscheidung darü-

ber fällt der Lagerleiter willkürlich. Von ca. 60 schulpflichtigen Kindern gehen nur 12 in öffentliche Schulen.

Auch die medizinische Versorgung ist katastrophal. Der Arzt aus dem Lager Bramsche verschreibt bei unterschiedlichen Krankheiten die gleichen Schmerzmittel und Salben, die oft wirkungslos sind. Frauen wird der Besuch bei einer Frauenärztin verweigert, weil angeblich keine sprachliche Verständigung möglich ist. Im Lager Parchim gibt es keinen Arzt. Dort entscheidet die Krankenschwester. So wurde z.B. eine von einem Arzt außerhalb des Lagers dringend angeratene Operation von der Krankenschwester nicht genehmigt.

An diesen Beispielen werden die menschenverachtenden Bedingungen der Abschiebelager deutlich.

Die Lager müssen weg!

Das „feminist meeting“

Seit dem Frühjahr 2005 gibt es das „feminist meeting“, ein Treffen von Frauen, Lesben, Transgender aus dem No-Lager-Netzwerk und anderen Gruppen, die gegen Rassismus und das Patriarchat vorgehen. Hier treffen sich Flüchtlinge und Nicht-Flüchtlinge mehrmals im Jahr, um über die Situation in den Lagern, Abschiebungen, Rassismus ... zu diskutieren und Aktionen gemeinsam zu planen. Zudem tauschen wir uns über Ausbeutung und Unterdrückung von Frauen und Mädchen in den verschiedenen Herkunftsländern (incl. BRD) und dem Widerstand, aus.

Zusätzlich zu der Teilnahme an den No-Lager-Aktionen, hat das „feminist meeting“ eigene Aktionen organisiert. Am 25.11.2005, dem Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen, haben wir auf den feministischen Aktionstagen in Hamburg mit Dialogtheater und Flugblättern die katastrophale Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen angeprangert. Am 8. März 2006 demonstrierten wir zusammen mit Iranerinnen und Kurdinnen u.a. gegen die islamischen Gesetze im Iran, die aktuell und auch vorher für viele Frauen tödlich sind.

Frauen aus dem Abschiebe-Lager Bramsche haben ihre Situation und speziell die menschenverachtende Lage der Kinder im „feminist meeting“ zur Diskussion gebracht. Hierzu wird es auch noch Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen geben.

Programm

Freitag, 29.09.2006

ab 15h Begrüßung mit kleinen Snacks
Volleyball-/Fußball-/Kicker-Turnier, Mitmachcircus,
Spiele nach Wunsch und Theaterworkshop für Frauen
ab 19h Essen
ab 20h Auftaktplenum, Gespräche über die Situation in Blankenburg, Bramsche und anderen Lagern, Informationen zu Rechten von Flüchtlingen und MigrantInnen
danach Live-Musik

Samstag, 30.09.2006

ab 09h Frühstück
ab 11:30h Gemeinsame Demo ab Hauptbahnhof
ab 16h Essen
ab 17h Workshops: „Selbstorganisation von Flüchtlingen“,
„Linksradikale Politik und antirassistische Arbeit“
ab 20h Diskussion zu Perspektiven antirassistischen Widerstands
danach Kino

Sonntag, 1.10.2006

ab 10h Frühstück
ab 11h Abschlussplenum
ab 13h Mittagessen

Wer wir sind ...

Wir sind ein Bündnis verschiedener antirassistischer, autonomer und feministischer Gruppen und Einzelpersonen, arbeiten in regionalen und überregionalen Zusammenhängen, manche von uns sind von rassistischen Sondergesetzen direkt betroffen, andere nicht. Uns geht es darum für ein selbstbestimmtes Leben für alle zu kämpfen. Wir protestieren gegen jegliche Form der Entrechtung und Ausgrenzung von Menschen. Seit vielen Jahren kämpfen wir gegen das Lagersystem in Deutschland, das Flüchtlinge aus der Gesellschaft ausgrenzt, sie kontrolliert und stigmatisiert.

Kontakt:

Antiraplenum Oldenburg
c/o Alhambra
Hermanstraße 83
26135 Oldenburg
antira-ol@web.de

Medienbus Oldenburg
c/o „Dritte Welt“-Infozentrum
Auguststraße 50
26121 Oldenburg
medienbus@gmx.de

www.alhambra.de/nolager

Spendenkonto:

Arbeitskreis Dritte Welt e.V.
Kto-Nr. 015 131337
BLZ 28050100, LZ0
Verwendungszweck: Aktionstage

